

1. Standardleistungen

1.1. Überlassung

1.1.1. Allgemein

Die Stadtwerke Jülich GmbH (im Folgenden SWJ genannt) überlässt dem Kunden mit seinen jülink-Produkten einen Internetanschluss per Glasfaserdirektanbindung. Das Internet wird gemeinsam mit einem NGN-Telefonanschluss angeboten. Die Produkte werden nur im Bereich des dafür ausgebauten Netzgebietes und vorbehaltlich der Bereitstellungsmöglichkeit einer geeigneten Anschlussleitung bereitgestellt. Die SWJ behält sich im Zuge technischer Neuerungen und Weiterentwicklungen vor, Leistungsmerkmale, Produkte oder Endgeräte durch bessere oder gleichwertige zu ersetzen.

Dienste, die ausdrücklich für Gewerbekunden gelten, sind auch als solche mit der entsprechenden Beauftragung für Gewerbekunden zu buchen.

1.1.2. Bereitstellung des Glasfaseranschlusses

SWJ stellt einen Glasfaseranschluss gemäß Leistungsbeschreibung Hausanschluss und separater Beauftragung bereit.

1.1.3. Endgerät (Router)

Um den Anschluss in Betrieb zu nehmen, stellt SWJ dem Kunden neben der gebuchten Anschlussrichtung auf Wunsch einen Router (im Folgenden auch „von SWJ geliefertes Endgerät“ genannt) zum Vorzugspreis zur Verfügung. Der Router geht mit Vertragsbeginn in das Eigentum des Kunden über. Die Installation und Inbetriebnahme ist nicht Bestandteil der Standard-Leistung, kann aber als Zusatzleistung gemäß Absatz 2. Zusatzleistungen durch den Kunden gebucht werden. Wird der Anschluss mit einem anderen, als dem von SWJ gelieferten Gerät betrieben, kann die volle Funktionsfähigkeit des Anschlusses und der darauf laufenden Dienste nicht sichergestellt werden. Für den Betrieb des Routers ist eine abgesicherte Stromversorgung mit 230V im Abstand von maximal 1 Metern zum Installationsort des Routers erforderlich. Im Lieferumfang des Routers ist ein ca. 1,5 m langes LAN-Kabel enthalten, mit dem der Router an das Netzabschlussgerät (ONT) angeschlossen wird. Sofern der Router an einem anderen Ort installiert werden soll, ist die dafür erforderliche Verkabelung innerhalb des Gebäudes nicht Bestandteil der Leistung der SWJ. Der Kunde trägt die Stromkosten für den Router und den ONT.

Für die einzelnen Produkte von SWJ sind Geräte bestimmten Schnittstellen erforderlich:

- Ethernet-Schnittstelle: konfigurierbarer VLAN - WAN Anschluss

1.1.4. Installation

Die Installation der grundlegenden Funktion erfolgt durch SWJ mittels automatischer Provisionierung oder durch manuelle Einrichtung der Endgeräte durch den Kunden. Alternativ kann durch den Kunden ein Vor-Ort-Service gebucht werden. Bei der Verwendung von Endgeräten, die nicht über SWJ bezogen worden sind kann SWJ keinen Support bei der Inbetriebnahme oder Störungen am Endgerät geben.

1.1.5. Einrichtung Router

SWJ Jülich ist berechtigt, die zur Nutzung der Dienste erforderlichen Konfigurationsdaten oder Software Updates auf ein von SWJ geliefertes Endgerät aufzuspielen oder diese dort zu ändern. Mit Erstinbetriebnahme konfiguriert sich das von SWJ gelieferte Endgerät automatisch über das Zugangsnetz der SWJ.

SWJ ist berechtigt, in Übereinstimmung mit § 100 TKG (Telekommunikationsgesetz) Daten des Kunden in Bezug auf die Verbindung zum Breitbandnetz der SWJ auch aus dem von SWJ gelieferten Endgerät (Router) des Kunden zu erheben und zu verwenden, um Störungen oder Fehler an Telekommunikationsanlagen oder am Kundenendgerät zu erkennen, einzugrenzen oder zu beseitigen.

1.1.6. Nutzungsvoraussetzungen für Endgeräte

Nutzungsvoraussetzung für die Nutzung der Dienste ist ein kompatibles Endgerät bzw. Router. Die von der SWJ angebotenen Router erfüllen diese Voraussetzung. Andere Endgeräte/Router können funktionieren, jedoch übernimmt die SWJ für die Funktionsfähigkeit der Dienste und des gesamten Funktionsumfangs im Falle der Verwendung eines eigenen Routers keine Gewährleistung und leistet auch keine entsprechende Unterstützung.

1.2. Internetdienst

Die SWJ vermittelt dem Kunden im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten den Zugang zum Internet zur Übermittlung von Daten über das Internetprotokoll Version 4 (IPv4). Die IPv4-Konnektivität wird über ein NAT-Gateway realisiert. Die Erreichbarkeit von Ressourcen und Anwendungen im lokalen Netz (LAN) des Kunden über das Internet (z. B. Zugriff auf eine IP-Kamera, PC-Fernwartung, VPN) ist nur über IPv6 uneingeschränkt möglich; die Erreichbarkeit von Geräten und Anwendungen, die IPv6 nicht unterstützen, kann ggf. eingeschränkt sein. SWJ verweist diesbezüglich auf die Hersteller, ihre Geräte und Anwendungen IPv6-fähig zu machen. Die Schaffung der technischen Voraussetzungen beim Kunden, insbesondere der erforderlichen technischen Infrastruktur (Hardware, Software mit TCP/IP-Protokoll, Browser, usw.) sowie die Unterstützung bei der Beschaffung ist nicht Bestandteil dieser Dienstleistung.

Die SWJ ermöglicht den Zugang zum Internet mittels dynamischer IP-Adresse, wobei die mittlere Verfügbarkeit des Internetzugangs im Jahresdurchschnitt bei 97 Prozent liegt. Die Adressvergabe erfolgt dynamisch, d.h. die jeweilige IP-Adresse kann bei jedem Verbindungsaufbau von SWJ automatisch neu vergeben werden. Die Zugänglichkeit einzelner im Internet oder im Netz der SWJ von Dritten bereitgestellter Dienste und Daten gehört ebenso wie die Funktionsfähigkeit der von Dritten betriebenen Telekommunikationseinrichtungen nicht zu den Leistungen der SWJ. Der Privatkunde hat keinen Anspruch auf eine feste IP-Adresse. Gewerbekunden können eine feste IPv4 Adresse als Zusatzleistung gemäß Absatz 2. Zusatzleistungen buchen.

Bei dem Glasfaseranschluss bis in die Wohneinheit des Kunden (FTTH) stellt der Anbieter dem Kunden ein ONT für die Dauer des Vertragsverhältnisses zur Verfügung. Die LAN-Schnittstelle des ONT bildet den Übergabepunkt des Anbieters.

Der Aufbau einer Internetverbindung ist nur vom Anschluss des Kunden aus gestattet. Ebenfalls ist der Kunde dafür verantwortlich, dass er für seinen Internetzugang die geeigneten Sicherheitsmaßnahmen veranlasst (Virenschutzprogramme, Firewall, Anti-Spam oder ähnliches). Bei Bedarf stellt die SWJ dem Kunden die notwendigen Informationen zur Verfügung. Internet- einschließlich Telefoniedienstleistungen, inklusive Verbindungen zu den Notrufnummern 110 und 112, können nur mit Endgeräten mit eigener Stromversorgung des Kunden genutzt werden. Eine Gewährleistung der Stromversorgung der Endgeräte (auch bei Stromausfall beim Kunden) aus dem Telekommunikationsnetz ist nicht möglich.

Hinweis:

Für den von SWJ bereitgestellten Internetzugang sind ausschließlich Internet-Router mit aktueller Firmware und einer aktuellen Version der jeweiligen Schnittstelle geeignet. Internet-Router mit älterer Firmware oder älteren Schnittstellenversionen werden eventuell nicht im Telekommunikationsnetz von SWJ erkannt und können folglich keine Verbindung zum Internet herstellen. Dies kann auch negativen Einfluss auf die Übertragungsgeschwindigkeit haben.

Die Tarife/Pakete der jülink-Produkte enthalten für den Kunden einen volumen- und zeitlich unbegrenzten Internetzugang mit der entsprechenden Bandbreite. Dieser gilt ausschließlich für den vom Kunden genutzten und beauftragten Anschluss. Die SWJ behält sich das Recht vor, bei einer Nutzung des Internetanschlusses, die weitab des üblichen Nutzerverhaltens liegt, die Bandbreite zu reduzieren, bzw. den bestehenden Vertrag zu kündigen.

Der Internetzugang wird standardmäßig mit einer Übertragungsgeschwindigkeit, die innerhalb der in den Produktinformationsblättern (siehe www.juelink.de) angegebenen minimalen und maximalen Geschwindigkeit liegt, überlassen. Die bestellte Übertragungsgeschwindigkeit wird zugesagt.

Hinweis:

Die angegebene normalerweise zur Verfügung stehende Übertragungsgeschwindigkeit steht dem jeweiligen Kunden des jeweiligen Ausbaubereiches zur Verfügung. Die angegebene Maximalgeschwindigkeit im Down- und Upload entspricht der jeweils beworbenen Geschwindigkeit. Die am Internetanschluss des Kunden erreichbare Übertragungsgeschwindigkeit ist im Übrigen abhängig von mehreren Einflussfaktoren. Diese sind zum Beispiel:

- Netzauslastung des Telekommunikationsnetzes im Backbone
- Übertragungsgeschwindigkeit der Server des Inhaltanbieters
- angeschlossene Endgeräte des Kunden (z. B. Router, PC, Betriebssystem)

Dienste mit hohem Bandbreitenbedarf können bei drohender vorübergehender oder außergewöhnlicher Überlastung des Telekommunikationsnetzes nur eingeschränkt zur Verfügung stehen, z. B. Streaming-Dienste. Downloads und Uploads können in diesem Fall länger dauern. Die Nutzung innerhalb eines Endleitungsnetzes von mehreren breitbandigen Internetzugängen kann ebenfalls zu Störungen und Beeinträchtigungen führen.

Die SWJ wird jedwede Art von Datenverkehr gleichberechtigt übertragen. Bei auftretenden Verkehrsspitzen in der Datenübertragung werden Telefonieleistungen und weitere Leistungen bevorzugt übertragen, um eine unterbrechungsfreie Übertragung dieser Leistungen gewährleisten zu können.

1.2.1 Wechsel der Download-Bandbreite

Ein Wechsel der Download-Bandbreite ist nur durch einen Wechsel auf ein anderes zum Zeitpunkt des Kundenwechsellauftrages von der SWJ angebotenes Produkt möglich. Zeigt sich bei einem Wechsel zu einer höheren Bandbreite (Upgrade), dass dieses technisch nicht realisiert werden kann, wird die SWJ von der Änderungsvereinbarung über das Upgrade mit der Maßgabe zurücktreten, dass der bisherige Vertrag vor dem Upgrade wiederauflebt und unverändert fortgesetzt wird. Ein Wechsel auf ein Produkt mit geringerer Download-Bandbreite ist erst zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit des bestehenden Vertrages mit einer Vorlaufzeit von 3 Monaten möglich.

1.2.2 Vorübergehende Nutzungseinschränkungen zur Sicherstellung der Netz- oder Betriebssicherheit

Die SWJ behält sich vor, jederzeit zum Schutz des Netzbetriebs, bspw. bei DDoS-Angriffen, vorübergehend und ausschließlich zum Zwecke der Gefahrenabwehr bestimmte Dienste zu unterdrücken oder zu unterbrechen. Werden der SWJ Störungen von Internetdiensten durch Kunden eines anderen Providers bekannt (z. B. durch Spamming, Denial-of-Service-Attacken), so kann die SWJ die Übermittlung von Daten zu Kunden oder Netzen dieses Providers vorübergehend unterbrechen oder einschränken. Dies gilt nicht als Störung.

1.2.3 Weitere Kundeninformationen zum Internetzugang

Die SWJ nutzt zur Sicherstellung der Netzqualität und -sicherheit folgende Verkehrsmanagement-Maßnahmen:

Es kommt grundsätzlich nur für Überlastsituationen im Backbone ein mehrstufiges, hierarchisches Verfahren zur Qualitätssicherung zur Anwendung. Im ersten Schritt werden unterschiedliche Verkehrsklassen für unterschiedliche Produkte definiert und dann technisch gegeneinander gewichtet. Geschäftskundenprodukte werden beispielsweise gegenüber Privatkundenprodukten bevorzugt behandelt. Pro Verkehrsklasse, nicht pro Kunde, werden die Produkte dann einer Verkehrssteuerung zugeführt. Neben diesem Gewichtungsfaktor wird jeder Verkehrsklasse auch eine Mindestbandbreite im Backbone zugewiesen, sodass auch im Überlastfall keine Produktklasse komplett verdrängt werden kann. Bandbreitenreduzierungen aufgrund von Überlastsituationen treffen alle Kunden innerhalb einer Produktklasse statistisch gleichermaßen. Eine generelle Bevorzugung oder Benachteiligung von Diensten Dritter aus Richtung oder in Richtung Internet findet ausdrücklich nicht statt. Die Verkehrsmanagement-Maßnahmen beeinträchtigen nicht die Privatsphäre oder den Schutz personenbezogener Daten. Neben den Verkehrsmanagement-Maßnahmen werden zur Sicherstellung von vertraglich vereinbarten Spezialdiensten weitere Maßnahmen getroffen. So wird das IP-basierte Telefonieprodukt als Spezialdienst innerhalb des Datenpfades bevorzugt transportiert. Aufgrund der geringen Bandbreitenanforderungen von ca. 0,1 Mbit/s pro Gespräch ergeben sich daraus keine wesentlichen Auswirkungen auf die zur Verfügung stehende Internet-Bandbreite.

1.3. Telefoniedienst

1.3.1. Leistung im Überblick

Die SWJ stellt einen Telefoniedienst zur Herstellung von nationalen und internationalen Sprachverbindungen zu öffentlichen Telefonanschlüssen zur Verfügung. Der Lieferumfang schließt die Zuweisung von geografischen Rufnummern mit ein. Alternativ ist die Mitnahme der ihm von einem anderen Anbieter zugewiesenen geografischen Rufnummer möglich.

Der Telefoniedienst umfasst:

- zwei gleichzeitige Verbindungen (Sprachkanäle) für Privatkunden
- bei Gewerbekunden bis zu 5 Sprachkanäle (mit Aufpreis)
- bis zu drei Rufnummern bei Neuanschlüssen (ohne Aufpreis)
- Erweiterung auf bis zu zehn Rufnummern (mit Aufpreis)

1.3.2. Nutzungsvoraussetzungen Endgerät Telefonie

Der Telefoniedienst basiert auf dem Session Initiation Protocol (SIP). SIP ist ein Netzwerkprotokoll zum Aufbau, zur Steuerung und zum Abbau einer Kommunikationssitzung zwischen zwei und mehr Teilnehmern. Das Protokoll wird u.a. im RFC 3261 spezifiziert. Die SWJ setzt SIP-Trunking ein, d.h. alle Telefonnummern sind einem SIP-Account zugeordnet. Daher ist nicht jede einzelne Telefonnummer bei der SWJ mit einem eigenen SIP-Account registriert. Das SIP-IP-Endgerät (regelmäßig der Router), welches die Kommunikation der Telefone dahinter ermöglicht, verwaltet die Rufnummern und weist sie den jeweiligen Telefonen zu.

1.3.3 Standardleistungen

1.3.3.1 SIP-Account

Die SWJ überlässt dem Kunden einen SIP-Account. Die zur Registrierung nötigen Kennungen werden dem Kunden zur Verfügung gestellt.

1.3.3.2 Verbindungen

Die hergestellten Verbindungen dienen der Übermittlung von Sprache. Sie können auch zur Übermittlung von Faxübertragungen genutzt werden. Bezüglich der gleichzeitig genutzten Sprachkanäle pro Datenanbindung hat der Kunde dafür zu sorgen, dass kein automatisierter, zeitgleicher Rufaufbau betrieben wird.

1.3.3.3 Telefonieleistungsmerkmale

Mit dem von SWJ gelieferten Router stehen dem Kunden die nachfolgend genannten Telefonieleistungsmerkmale zur Verfügung.

Anzeige der Rufnummer des Anrufers

Die Rufnummer des Anrufers wird bei ankommenden Verbindungen angezeigt, wenn diese Funktion nicht vom Anrufer unterdrückt wird.

Übermittlung der eigenen Rufnummer

Die Rufnummer des Anschlusses wird an den Angerufenen übermittelt.

Anklöpfen

Während einer bestehenden Verbindung wird ein ankommender Ruf z.B. durch einen Ton signalisiert.

Ruhe vor dem Telefon

Allen ankommenden Rufen wird ein „Besetzt“ signalisiert. Das SIP- Endgerät (Router) erzeugt hierbei keinen Klingelton.

3er-Konferenz

Zu zwei weiteren Gesprächsteilnehmern kann gleichzeitig eine Verbindung hergestellt werden, wobei jeder Teilnehmer mit jedem reden und die anderen beiden hören kann.

1.3.3.4 Fax

Ein Betrieb von analogen Faxgeräten ist grundsätzlich möglich und zulässig. Der Dienst Fax wurde jedoch für analoge Telefonnetze, nicht für moderne IP-Netze, konstruiert. Daher kann eine Kompatibilität des bereitgestellten Telefonedienstes mit vorhandenen Faxgeräten nicht gewährleistet werden. Regelmäßig sind Anpassungen der Einstellungen der Faxgeräte für IP-Netze erforderlich; hierfür ist der Kunde verantwortlich. ISDN-PC-Karten funktionieren regelmäßig nicht. Inkompatibilitäten oder fehlerhafte Einstellungen vorhandener Geräte begründen keinen Mangel des Anschlusses. Vom Kunden durch entsprechende Störungsmeldungen veranlasste Vor-Ort-Einsätze wegen nicht funktionierender Faxübertragungen sind ggf. kostenpflichtig gemäß Preisliste.

1.3.3.5 Einschränkungen

Der Telefoniedienst unterstützt nicht alle Möglichkeiten herkömmlicher ISDN- oder Analog-Anschlüsse:

- Anschaltung von ISDN-Sondergeräten, wie z.B. ISDN-basierte Videokonferenzsysteme und Kassenterminals, die den ISDN B-Kanal nutzen sowie die Nutzung von ISDN-PC-Karten wird nicht unterstützt.
- Der Betrieb von Sonderdiensten, wie z.B. Aufzugsnotrufe, Brandmeldeanlagen, Alarmanlagen, Hausnotrufe und EC-Cash, ist am Anschluss der SWJ grundsätzlich möglich und zulässig.

Sonderdienste und deren Betrieb gehören jedoch nicht zum Leistungsumfang dieses Vertrages. Die SWJ kann deshalb den Betrieb und die Funktionsfähigkeit eines Sonderdienstes nicht gewährleisten. Aufgrund technischer Spezifikationen oder Anforderungen des jeweiligen Sonderdienstes können Einschränkungen beim Betrieb am Anschluss der SWJ bestehen. Die Sicherstellung der Funktionsfähigkeit des Sonderdienstes obliegt dem Kunden und dem jeweiligen Anbieter des Sonderdienstes.

- Bei Verbindungen mit Anschlüssen anderer Festnetz- und Mobilfunksprachnetze können auf Grund der technischen Gegebenheiten in den anderen Netzen die Übertragungsart, die Verfügbarkeit und die nutzbare Übertragungsqualität und die Telefonieleistungsmerkmale eingeschränkt sein. Die SWJ ist hierfür nicht verantwortlich.
- Verbindungen in das Nicht-EU-Ausland, zu dortigen Mobilfunknetzen und zu Sonderrufnummern werden hergestellt, sofern und soweit dies von der SWJ mit internationalen Vertragspartnern und anderen Telefongesellschaften vertraglich vereinbart wurde.
- Verbindungen zu anderen Telefonie-Endteilnehmern, die mit einer Verbindungsnetzbetreiberkennzahl eingeleitet werden („call by call“, sogenannte „Billigvorwahl“), können nicht hergestellt werden. Die feste Einstellung einer Verbindungsnetzbetreiberkennzahl („Preselection“) ist nicht möglich.

1.3.4 Identifizierung belästigender Anrufe

Auf schriftlichen Antrag des Kunden identifiziert die SWJ kostenpflichtig Anschlüsse, von denen ankommende Verbindungen ausgehen, sofern der Kunde in einem zu dokumentierenden Verfahren schlüssig ausführt, das Ziel bedrohender oder belästigender Anrufe zu sein, und er die Anrufe nach Datum und Uhrzeit eingrenzt. Dies gilt auch, wenn der Anrufer die Rufnummerübermittlung unterdrückt hat.

1.3.5 Rufnummern

Der Telefoniedienst wird standardmäßig mit drei geografischen Rufnummern geliefert. Optional können weitere Rufnummern (insgesamt max. 10) gegen Entgelt lt. Preisliste zusätzlich bestellt oder portiert werden.

1.3.5.1 Rufnummernportierung

Die SWJ unterstützt die Portierung von geografischen Rufnummern. Das heißt, dass bei einem Wechsel des Kunden von einem anderen Netzbetreiber die bisherigen Rufnummern behalten werden können, vorausgesetzt er wechselt nicht gleichzeitig in ein anderes Ortsnetz. Hierzu füllt der Kunde das durch die SWJ bereitgestellte Anbieterwechselformular mit den nötigen Informationen über die zu portierenden Rufnummer(n) sowie den bisherigen Anschlussbetreiber aus und sendet dieses im Original unterschrieben an die SWJ. Die SWJ führt sodann die Kündigung des zugehörigen Anschlusses bei dem vorherigen Netzbetreiber im Auftrag des Kunden durch und koordiniert die Portierung der Rufnummern. Die Kündigung weiterer zusätzlicher Verträge in Bezug auf den Anschluss (Preselection, spezieller DSL-Tarife etc.) ist allein Sache des Kunden.

Ohne die Übersendung des unterschriebenen Anbieterwechselformulars mit allen benötigten und korrekten Informationen über den bisherigen Anschluss durch den Kunden ist die Kündigung und Übertragung der Rufnummer(n) nicht möglich.

Eine fristgerechte Kündigung beim bisherigen Anbieter ist nur gewährleistet, wenn der Anbieterwechselformular vollständig und korrekt ausgefüllt mindestens einen Monat vor Ablauf des letztmöglichen Kündigungstermins (Termin, bis zu dem eine Kündigung ausgesprochen werden kann) bei der SWJ eingeht.

Kommt der Kunde seinen Mitwirkungspflichten bei der Rufnummernportierung nicht wie erforderlich nach, sodass die Kündigung und Portierung nicht erfolgreich beantragt werden kann, wird der Anschluss ausschließlich mit neuen Rufnummern bereitgestellt. Dies gilt insbesondere auch für den Fall, dass der Kunde die seitens der SWJ im Kundenauftrag weitergeleitete Kündigung seines bisherigen Vertrages gegenüber dem bisherigen Anbieter zurücknimmt bzw. widerruft, es sei denn, der Kunde hat auch seinen Vertrag mit der SWJ zulässigerweise widerrufen.

1.3.5.2 Zuteilung einer neuen geografischen Rufnummer

Alternativ zur Portierung bestehender Rufnummern kann die SWJ neue Einzelrufnummern zuteilen.

1.3.5.3 Notruf und Nomadische Nutzung

Der Telefoniedienst unterstützt für geografische Rufnummern die Weiterleitung eines Notrufes zu der Einsatzzentrale, die dem Standort des Kunden am nächsten ist. Die SWJ kann einen Notruf nur zu der Einsatzzentrale leiten, die dem vom Kunden angegebenen Standort am nächsten ist. Dies hat zur Folge, dass die Einsatzkräfte (Polizei, Feuerwehr, Notarzt etc.) nach Absetzen eines Notrufs, bei dem der Anrufer nicht mehr in der Lage ist, seinen tatsächlichen Standort anzugeben (sogenannter „Röchelruf“), den angegebenen Standort anfragen. Nutzt der Kunde eine ihm zugewiesene Rufnummer an einem Standort, der vom angegebenen abweicht, so hat dies zur Folge, dass die Einsatzkräfte vergeblich ausrücken. Die hierdurch entstehenden Risiken und Kosten sind vom Kunden zu tragen.

Die Notruffunktion erfordert die ununterbrochene Stromversorgung der Endgeräte beim Kunden. Auf Grund der Stromversorgung der Anschalteinrichtungen (z. B. ONIT, Router, Telefonanlage oder ähnliches) über das Hausstromnetz kann bei einem Stromausfall keine Gesprächsverbindung mehr aufgebaut werden. Ein Notruf ist somit NICHT möglich.

Der Kunde ist zur nomadischen Nutzung zugewiesener geografischer Rufnummern nur in den Grenzen des betroffenen Ortsnetzbereiches berechtigt.

1.3.5.4 Sonderrufnummern und Rufnummernsperrern

Verbindungen zu Sonderdiensten werden von der SWJ im Rahmen des rechtlich Zulässigen sowie der technischen und betrieblichen Möglichkeiten von der SWJ zur Verfügung gestellt. Verfügbar sind insbesondere die Sonderrufnummernbereiche 0180x, 0137x, 0138x, 0800x, 032x, 115x, 0700x.

Verbindungen zu Servicerufnummern, bei denen der Anruferpreis durch den Diensteanbieter und nicht durch den Anschlussbetreiber oder die Bundesnetzagentur festgelegt wurde und bei denen ein direkter Vertrag zwischen dem Serviceanbieter und dem Anrufer zustande kommt, sind grundsätzlich im Netz von der SWJ gesperrt. Dies betrifft u.a. Verbindungen zum Service (0)12, Verbindungen zu den Nutzergruppen 0181x bis 0189x, Verbindungen zu Premium Rate Diensten (0900x) und Verbindungen zu Auskunftsdiensten mit der Nummernangabe 118xx.

Sofern diese Option künftig angeboten werden sollte, kann der Kunde die SWJ mit separatem Auftragsformular („Freischaltung von im Offline-Billing-Verfahren abgerechneten Service-Rufnummern“) beauftragen, solche Verbindungen zu Service-Rufnummern für ihn freizuschalten. Die Abrechnung dieser Verbindungen erfolgt mit gesonderter Rechnung des hierzu von der SWJ beauftragten Diensteanbieters. Ansprechpartner für alle Anfragen zu diesen und Einsprüche gegen diese Rechnungen ist der jeweilige Diensteanbieter, in keinem Fall jedoch die SWJ. Die SWJ behält sich vor, diesen Service einzuführen und mit einer Kündigungsfrist von sechs Monaten zum Monatsende wieder abzukündigen.

Die SWJ behält sich ferner vor, unter Berücksichtigung der Interessen des Kunden einzelne Zielrufnummern, Gruppen von Zielrufnummern oder spezielle Ländervorwahlen zu sperren. Eine Liste der jeweils gesperrten Rufnummern stellt die SWJ dem Kunden auf Anfrage zur Verfügung.

1.3.5.5 Rufnummernanzeige

Bei abgehenden Anrufen wird dem Angerufenen die Rufnummer des Anrufers übermittelt, so dass sie beim Angerufenen richtig angezeigt werden kann, es sei denn, der Anrufer unterdrückt diese Funktion (zu dieser Möglichkeit vgl. 1.3.3.3).

1.3.6 Telefontarif

1.3.6.1 Tarif Telefon-Flatrate ins deutsche Festnetz

Die Telefon-Flatrate beinhaltet pauschal alle Standardtelefonieverbindungen ins deutsche Festnetz (Flatrate). Ausgenommen sind davon unzulässige Nutzungen gemäß Ziff. 1.3.6.3. Alle Verbindungen, die nicht in der Flatrate beinhaltet sind, z. B. Sonderrufnummern, Mobilfunkverbindungen, Auslandsverbindungen, werden zu den in der Preisliste angegebenen Entgelten abgerechnet. Auf die Nutzungsbeschränkungen und eine Nachberechnung bei Verstoß nach Ziff. 1.3.6.3 wird ausdrücklich hingewiesen. Die monatliche Pauschale für den Telefontarif Telefon-Flatrate ins deutsche Festnetz ist in den entsprechenden Produkten enthalten.

1.3.6.2 Tarif Allnet-Flatrate

Die Allnet-Flatrate beinhaltet pauschal alle Standardtelefonieverbindungen ins deutsche Festnetz, in das D1-Mobilfunknetz der Deutschen Telekom, in das D2-Mobilfunknetz von Vodafone und in das 02-Mobilfunknetz. Ausgenommen sind davon unzulässige Nutzungen gemäß Ziff. 1.3.6.3. Alle Verbindungen, die nicht in der Flatrate beinhaltet sind (z. B. Sonderrufnummern, Auslandsverbindungen, usw.) werden zu den in der Preisliste angegebenen Entgelten abgerechnet. Auf die Nutzungsbeschränkungen und eine Nachberechnung bei Verstoß nach Ziff. 1.3.6.3 wird ausdrücklich hingewiesen. Die monatliche Pauschale für den Telefontarif Allnet-Flatrate ist in den entsprechenden Produkten enthalten.

1.3.6.3 Nutzungsbeschränkungen

Für die Telefon-Flatrate ins deutsche Festnetz für Standardtelefonieverbindungen gilt: Der Kunde darf die pauschale Abrechnung nicht missbräuchlich nutzen. Der Kunde verpflichtet sich daher insbesondere dazu:

- Bei Privatkunden-Produkten/-tarifen sicherzustellen, dass jede Nutzung für gewerbliche oder selbstständig/freiberufliche Tätigkeit unterbleibt. Gelegentliche und untergeordnete Nutzungen bleiben außer Betracht.
- Keine Internetverbindungen (Online-Verbindungen) über geografische Einwahlfnummern oder sonstigen Datenverbindungen aufzubauen.
- Keine dauerhafte Anrufweitschaltung ins Festnetz oder Rückrufnummer einzurichten.
- Eine Anrufweiterleitung nur zum Zweck der Erreichbarkeit des Kunden oder der mit ihm unter der SWJ genannten Kundenadresse in einem Haushalt lebenden Personen und nicht dauerhaft einzurichten.
- Keine Verbindungsleistungen entgeltlich oder unentgeltlich an Dritte außerhalb seines Haushaltes weiterzugeben.
- Keine Massenkommunikation an eine Vielzahl von Dritten durchzuführen (hierunter fallen insbesondere Fax- Broadcasting, Call-Center, Telemarketing-Aktionen, Werbehelines, Call-through).
- Keine Verbindungen zu einem Telefon-Chat (Verbindung zu beliebigen Teilnehmern mittels einer Einwahlnummer oder Konferenzdienste) aufzubauen, auch wenn dies durch Einwahl in eine geografische Rufnummer erfolgt. Bemerkt der Kunde erst nach Verbindungsaufbau, dass es sich um einen Telefon-Chat handelt, hat der Kunde unverzüglich die Verbindung zu beenden.
- Keine Verbindungen zu Rufnummern aufzubauen, die nicht der direkten Sprach- oder Fax-Verbindung zu anderen Teilnehmern dienen (z. B. Radio hören).
- Keine Verbindungen herzustellen, die Auszahlungen oder andere Gegenleistungen Dritter an den Kunden zur Folge haben.
- Die Herstellung vergleichbarer Verbindungen gemäß dieser Aufstellung zu unterlassen.

Im Falle des Missbrauchs ist die SWJ berechtigt, den Anschluss sofort zu sperren und/oder bei schuldhaftem Verstoß fristlos zu kündigen. Ferner ist der Kunde verpflichtet, für die angefallenen unzulässigen und/oder nicht der Telefon-Flatrate ins deutsche Festnetz unterfallenden Verbindungen Entgelte gemäß der jeweils aktuellen Preisliste zu zahlen. Die SWJ ist berechtigt, die Verbindungen nachzuberechnen.

Im Falle des Missbrauchs durch einen gewerblichen Kunden ist die SWJ berechtigt, den ihr entgangenen Umsatz vom Zeitpunkt des Vertragsschlusses des Produktes bis zum Bekanntwerden der rechtswidrigen Benutzung in Höhe des Preises eines gleichwertigen Geschäftskundenproduktes nachzufordern, es sei denn, dass der Kunde nicht schuldhaft gehandelt hat. Gleichwertige Geschäftskunden-Produkte sind Produkte der SWJ, die bei einem Internet- und Telefonie-Tarif die entsprechende Internet-Bandbreite erzielen.

1.4 TV-Dienst

1.4.1. Leistung im Überblick

Die SWJ bietet durch das Produkt jülink-TV den Empfang von TV-Sendern im Digitalstandard DVB-C sowie Zugang zu Inhalten von ausgewählten Drittanbietern (z. B. Mediatheken, Video-On-Demand-Angeboten). Bei entsprechender Beauftragung wird diese Leistung im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten über den SWJ-Glasfaser-Anschluss ermöglicht. Die SWJ übermittelt die digitalen Rundfunk- und TV-Signale bis zum Koaxial-Ausgang des ONT (Erfüllungsort). Der jülink-TV Dienst endet spätestens mit der Beendigung des jülink-Internet-Dienstes.

1.4.2. Voraussetzungen

Voraussetzung für eine Nutzung von jülink-TV ist ein bestehender oder gleichzeitig abzuschließender Vertrag für den Zugang zum SWJ-Glasfaser-Anschluss und die Buchung eines jülink-Internet-Dienstes. jülink-TV kann nicht in Kombination mit einem Internetanschluss eines Drittanbieters genutzt werden.

Das TV-Signal wird am Koaxial-Ausgang des ONT übergeben (Netzabschluss). An diesen Netzabschluss ist die bisherige Bestandsverkabelung des privaten TV-Verteilnetzes anzuschließen oder eine entsprechende Neuverkabelung (Koaxial-Antennenkabel) vorzunehmen.

Bei nachträglicher Zubuchung des TV-Dienstes ist ggf. ein Tausch des ONT erforderlich.

Für den Empfang wird ein funktionsfähiges TV-Empfangsgerät mit einem Kabeltuner oder einem entsprechenden Kabel-Receiver (DVB-C) benötigt.

Für eine Nutzung wird die direkte Verkabelung der TV-Geräte per Koaxialkabel empfohlen. Eine Nutzung des Anschlusses durch weiterführende Anschlussvarianten wie, z. B. Wireless LAN (WLAN), PowerLAN (z. B. direct LAN - dLAN oder Powerline - PLC) obliegt dem Kunden und wird nicht durch den Anbieter verantwortet. Sollte die Nutzung trotzdem über diese Techniken erfolgen, gewährleistet SWJ in diesem Fall keinen technischen Support für diese Anschlussvarianten. Zur Vermeidung von Fehlerquellen und für eine stabile Funktion ist eine fachgerechte Innenhausverkabelung durch den Kunden sicherzustellen.

SWJ ist berechtigt, die technische Realisierung der Signallieferung jederzeit zu ändern, sofern dies für den Kunden nicht mit Mehrkosten verbunden ist und die neue Signallieferung den Kunden objektiv nicht schlechter stellt, bzw. gleichwertige oder höherwertige Leistungen angeboten werden.

Der Abschluss eines Vertrages über jülink-TV entbindet den Kunden nicht von der Abführung der auf ihn entfallenden Rundfunkbeiträge an den „ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice“ (früher: GEZ).

Es ist nicht gestattet, die zur Verfügung gestellten Inhalte (insbesondere TV- und Videosowie Radioinhalte) oder Teile derselben außerhalb des nach diesem Vertrag gestatteten privaten Gebrauchs zu verwenden, zu bearbeiten, zu vervielfältigen, zu verbreiten, mit ihnen zu werben oder sie sonst zu nutzen. Dies umfasst auch gewerbliche Zwecke oder öffentliche Wiedergabe (z. B. in Gaststätten, Hotels oder Krankenhäusern), es sei denn, SWJ hat dies zuvor ausdrücklich durch schriftliche Zustimmung gestattet.

1.4.3. TV-Signal und Senderangebot

Der Kunde kann über das jülink-TV Produkt Free-TV-Sender mit Standard-Auflösung (Standard Definition - SD), mit hoher Auflösung (High Definition - HD) und je nach Wiedergabegerät und Angebot der Sendeanstalten zusätzlich mit ultrahoher Auflösung (Ultra High Definition - UHD) empfangen.

Die Auswahl, die Anzahl der Sender und die Auflösung (SD/HD/UHD) werden von SWJ gemäß Vorgaben der Landesmedienanstalt in Abhängigkeit der Sendeanstalten und Satellitenbetreiber festgelegt und soweit dies die Bindung an Gesetze, (internationale) Vereinbarungen und Entscheidungen Dritter (z. B. von Landesmedienanstalten und Programmveranstaltern) vorschreibt. Die jeweils aktuelle Senderliste kann unter <https://www.juelink.de> eingesehen werden.

SWJ behält sich vor, das Programmangebot, die Programmbelegung sowie die Nutzung der einzelnen Kanäle zu ergänzen, zu erweitern, zu kürzen oder in sonstiger Weise zu verändern. Hierunter fällt auch die Möglichkeit, während der Vertragslaufzeit technische Verbesserungen einzuführen, die zur Übertragung digitaler Signale genutzte Übertragungsraten zu reduzieren, ganz oder teilweise einzustellen und zu einer gegebenenfalls verschlüsselten Signalverbreitung zu wechseln.

Bei Einstellungen eines Senderbetriebes oder einem wesentlichen Wegfall von Programmen kann es zu unangekündigten Kürzungen des Programmangebotes kommen. In diesem Fall wird sich SWJ mit gleichwertigen Programmersatz bemühen. SWJ hat keinen Einfluss auf die Programminhalte, Sendezeiten und Zusatzinhalte (z. B. Mediatheken, ...). Dies gilt auch für Inhalte von ausgewählten Drittanbietern (z. B. Streaming-Plattformen, Video-On-Demand-Angebote, ...) die ggf. über das jeweilige Wiedergabegerät ermöglicht werden.

Sofern SWJ weitere TV-Optionen (z. B. Auslands-TV-Pakete) anbietet, erfolgt die Nutzung durch den Kunden nur gegen ein gesondertes Entgelt gemäß den jeweils gültigen Preislisten.

1.4.4. Inhalte von Drittanbietern und Pay-TV-Inhalten

Die Nutzung und der Erwerb von Pay-TV-Paketten der marktüblichen Anbieter von Bezahlfernsehen (z. B. Sky, HD+) setzt den Kauf von Entschlüsselungsmodulen und den Abschluss von Nutzungsverträgen mit dem jeweiligen Anbieter voraus. Das Empfangsgerät muss dafür den entsprechenden Entschlüsselungs-Standard, z. B. CI+ unterstützen.

Verträge mit Anbietern von Bezahlfernsehen, (z. B. Sky Deutschland Fernsehen GmbH & Co. KG) sind direkt mit dem Unternehmen abzuschließen. Hierbei ist beim Anbieter anzugeben, dass eine sogenannte PKN-Karte (Privater Kabelnetzbetreiber) benötigt wird.

Das Angebot von HD+ kann gegen gesondertes Entgelt erworben werden. Den Umfang des zu erwerbenden Senderpakets ist im Internet unter www.hd-plus.de zu finden bzw. werden diese in der Senderliste entsprechend ausgewiesen.

Nutzungsverträge bzgl. der Inhalte von Drittanbietern (z. B. Pay-TV-Angebote, Mediatheken, Video-On-Demand- oder Streaming-Plattformen, Online-Videotheken, ...) kommen allein zwischen dem Kunden und den Drittanbietern zustande. Der Inhalt und die Verfügbarkeit der Drittanbieterangebote unterliegen einer laufenden Entwicklung, auf die SWJ selbst keinen Einfluss hat.

1.4.5. Kündigung TV Produkt

Das jülink-TV Produkt kann unabhängig vom SWJ-Glasfaseranschluss und dem damit gebuchten jülink-Internet-Dienst mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Monatsende gekündigt werden, die Mindestvertragslaufzeit für das jülink-TV-Produkt beträgt 12 Monate. Die Laufzeit des gebuchten jülink-Internet-Dienst verändert sich durch die Kündigung des jülink-TV-Produktes nicht.

1.5 Kundenportal

SWJ stellt ihren Kunden im Kundenportal verschiedene Dienstleistungen zur Verfügung. So können Informationen zu Verträgen, und Rechnungen eingesehen werden. Zudem sind Leistungsmerkmale und Optionen zu bestehenden Verträgen änderbar. Der Zugang zum Kundenportal erfolgt unter Angabe des dem Kunden vorher von SWJ mitgeteilten Kunden-Logins und des Kundenpasswortes. Der Kunde hat sicherzustellen, dass die Zugangsdaten nicht missbräuchlich verwendet werden können.

2. Zusatzleistungen

SWJ oder ein durch SWJ beauftragtes Unternehmen erbringt jeweils nach Vereinbarung gegen Aufpreis insbesondere folgende zusätzliche Leistungen:

2.1. Vor-Ort-Installation

Die Vor-Ort-Installation umfasst folgende Leistungen:

- Einrichten des Anschlusses
- Installation des Routers (nur für Router, die über die SW Jülich bezogen worden sind, keine Installation von Drittroutern)
- Abschließende Funktionsprüfung

2.2. Feste IP-Adressen

Auf Wunsch eines gewerblichen Kunden kann dem Anschluss dauerhaft eine öffentliche IPv4-Adresse zugewiesen werden. Dadurch wird z. B. eine vereinfachte Installation eines VPN möglich.

2.2. „Internet-Vorab“ / Parallelanschaltung

Buchung

Das Produkt „Internet vorab“ kann zur Überbrückung der Zeit zwischen physikalischer Bereitstellung des jülink Glasfaser-Anschlusses bis zur endgültigen Rufnummernübernahme vom Bestandsprovider parallel zum bestehenden Anschluss beim Bestandsprovider gebucht werden. Eine „Internet vorab“ Buchung ist für längstens 12 Monate ab Aktivierung des Internetanschlusses buchbar und hat eine Mindestvertragslaufzeit von 2 Monaten. „Internet vorab“ kann nur zusammen mit einem jülink Internet-Produkt gebucht werden.

Die Laufzeit des Produktes „Internet vorab“ läuft zusätzlich zur Vertragslaufzeit des gebuchten jülink Produktes und wird nicht auf diesen jülink-Vertrag angerechnet. Das Produkt „Internet vorab“ bedarf keiner Kündigung sondern wird mit Übernahme der Rufnummern vom Bestandsprovider und Bereitstellung des gebuchten jülink Produktes automatisch durch jülink eingestellt. Sofern ein Router gebucht worden ist, erfolgt die Bereitstellung und Abrechnung des Routers mit Bereitstellung des Dienstes „Internet vorab“. Der Router muss auch für das gebuchte jülink Produkt verwendet werden, der Versand eines neuen Routers für das gebuchte jülink Produkt erfolgt nicht. Für das Produkt „Internet vorab“ wird ein festes, monatliches Entgelt für den Zeitraum der Parallelbereitstellung berechnet, Bereitstellungs-entgelte für das originär gebuchte jülink Produkt werden erst mit Bereitstellung dieses in Rechnung gestellt.

Leistungsbeschreibung Privatkunden

Produkt

„Internet vorab“ wird ausschließlich mit einem 200Mbit/100Mbits Down/Upload angeboten. Für den Zeitraum bis zur Rufnummernübernahme vom Bestandsanbieter wird dem Kunden der Telefoniedienst mit einer von Jülink vorübergehend zur Verfügung gestellten Rufnummer bereitgestellt. Diese vorübergehende Rufnummer fällt mit Rufnummernübernahme vom Bestandsanbieter automatisch weg. Sofern der Kunde die Übernahme dieser Rufnummer wünscht, kann eine Übernahme im Rahmen der technischen Möglichkeiten geprüft werden. Ein Anspruch auf Übernahme der vorübergehend zur Verfügung gestellten Rufnummer besteht nicht.

Neukundenvorteile oder Werbepremien, wie Online Bonus und Aktionsgutschriften, werden erst nach der Rufnummernübernahme gewährt.

3. Verfügbarkeit und Qualitätsparameter

3.1 Verfügbarkeit

Es wird eine Anschlussverfügbarkeit von 97 Prozent im Jahresmittel gewährleistet. Die Durchlasswahrscheinlichkeit für Telefoniedienste beträgt 97 Prozent. Folgende Umstände berühren nicht die Verfügbarkeit bzw. werden nicht in die Ermittlung von Ausfallzeiten eingerechnet, sodass diese die tatsächliche Verfügbarkeit über die vertraglich geschuldete Verfügbarkeit hinaus reduzieren können:

- Wartungsarbeiten;
- Fehler, die im Verantwortungsbereich des Kunden liegen;
- Unvermeidbare Unterbrechungen aufgrund von Änderungswünschen des Kunden;
- Bei Gesprächen zu Teilnehmern, die bei anderen Netzbetreibern im In- und Ausland eingeschaltet sind, soweit die Nichtverfügbarkeit in deren Netz verursacht wird;
- Fehler, die im Verantwortungsbereich eines anderen Netzbetreibers liegen;
- Rechtmäßige Sperren;
- Höhere Gewalt.

3.2 Störung

Als Störung werden alle Zustände bezeichnet, bei denen ein System oder ein Dienst nicht in der vertraglich vereinbarten Art und Weise verfügbar ist. Ist die Erreichbarkeit eines Systems oder eines Dienstes durch Störungen, Inkompatibilitäten oder unpassenden Einstellungen in Systemen, Komponenten oder Diensten des Kunden begründet, fällt dieses nicht in den Verantwortungsbereich der SWJ und es handelt sich somit nicht um eine Störung. Jeder Kunde ist gehalten, die Symptome einer Störung möglichst genau zu beschreiben.

3.3 Obliegenheiten vor und bei einer Störungsmeldung

Jeder Kunde ist gehalten, vor Abgabe einer Störungsmeldung an die SWJ im Rahmen seiner Möglichkeiten zu überprüfen, ob die Störung möglicherweise außerhalb des Verantwortungsbereichs der SWJ liegt, bspw. ihre Ursache in den Endgeräten des Kunden hat. Auf die Kostentragungspflicht bei unberechtigten Störungsmeldungen wird hingewiesen. Der Kunde ist ferner gehalten, die Symptome einer Störung sowie die Status-Anzeigen der Endgeräte möglichst genau zu beschreiben.

3.4 Unterstützung und Störungsannahme

Für die Störungsannahme sowie Unterstützung bei technischen Problemen bei der Nutzung des Anschlusses hält die SWJ eine telefonische Hotline zum Ortsnetztarif bereit. Die Nummer wird dem Kunden bei Vertragsbeginn und auf der Rechnung mitgeteilt. Diese Störungshotline ist werktags von 8 bis 19 Uhr zu erreichen. Alternativ kann das online bereitgestellte Kundenportal oder die auf der Jülink Webseite angegebenen Kontakt-Emailadressen genutzt werden. Für Störungsmeldungen, die auf anderen Wegen übermittelt werden, sowie außerhalb der Servicebereitschaft besteht kein Anspruch auf Bearbeitung.

3.5 Reaktionszeit, Terminvereinbarung

Die Reaktionszeit beträgt an Werktagen 24 Stunden ab Eingang der Störungsmeldung des Kunden. Zeiten außerhalb der Servicebereitschaft werden auf die Reaktionszeit nicht angerechnet. In dieser Zeit teilt die SWJ dem Kunden ein erstes Zwischenergebnis mit. Falls erforderlich, vereinbart die SWJ bzw. ein von ihr beauftragter Servicedienstleister mit dem Kunden einen Termin für den Besuch eines Servicetechnikers.

Ist die Leistungserbringung zur Entstörung, insbesondere ein Einsatz des Servicetechnikers vor Ort, aus vom Kunden zu vertretenden Gründen nicht oder nicht unverzüglich möglich (z. B. keine Terminvereinbarung möglich, zum Termin nicht anwesend, keine ausreichenden Angaben zur Störungsbeschreibung), entfällt die Wiederherstellungsfrist gemäß Ziffer 3.6. Wenn erforderlich, wird ein neuer Termin vereinbart; eine ggfs. zusätzlich erforderliche Anfahrt wird gemäß Preisliste berechnet.

3.6 Wiederherstellungszeit

Bei Störungsmeldungen, die innerhalb der Störungsannahmezeit gemäß Ziffer 3.4 eingehen, beseitigt die SWJ die Störung bei Einzelstörungen regelmäßig innerhalb von 48 Stunden (Wiederherstellungszeit) nach Erhalt der Störungsmeldung durch den Kunden. Samstage, Sonntage oder gesetzliche Feiertage bleiben bei Berechnung der Frist außer Betracht. Bei Störungsmeldungen, die außerhalb der Störungsannahmezeit eingehen, beginnt die Frist der Wiederherstellungszeit am darauffolgenden Werktag um 8 Uhr. Fällt das Ende der Wiederherstellungszeit auf einen Sonntag oder einen gesetzlichen Feiertag, so wird die Frist der Wiederherstellungszeit ausgesetzt und am folgenden Werktag fortgesetzt. Diese Fristen gelten nur für SWJ eigene Technik und Leitungswege und nur für Störungen im Verantwortungsbereich der SWJ. Die Frist ist eingehalten, wenn die Störung innerhalb der Wiederherstellungszeit zumindest so weit beseitigt wird, dass der Anschluss (ggfs. übergangsweise mit Qualitätseinschränkungen) wieder genutzt werden kann oder alternative Lösungen (z. B. die temporäre Umleitung einer Stamm-Nummer auf ein Mobilfunktelefon) in Anspruch genommen werden können. Die Wiederherstellungszeit kann im Fall von höherer Gewalt überschritten werden.

3.7 Entschädigungen/Erstattungen

Die Entschädigungs- und Erstattungsansprüche des Kunden bei Verletzung der vertraglichen bzw. gesetzlichen Verpflichtungen durch SWJ richten sich nach den gesetzlichen Regelungen, soweit diese nicht durch die vertraglichen Vereinbarungen, insbesondere durch Ziff. 7 und 16 der AGB beschränkt werden.

4. Tarifierung/ Preise

SWJ berechnet einen Einrichtungspreis, einen monatlichen Grundpreis und ggf. von der Dienstleistung abhängige Verbrauchs- und Verbindungspreise.

Es gilt die jeweils aktuelle Preisliste.

Rechnungsbeträge werden monatlich im Nachhinein abgerechnet. Die Rechnung und, sofern gewünscht, der Einzelbindungsnachweis werden online über das Kundenportal (siehe 1.4) zur Verfügung gestellt. Auf Wunsch ist auch eine postalische Zustellung möglich.

5. Allgemeine Bestimmungen

Des Weiteren gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der SWJ für die Bereitstellung von Telekommunikationsleistungen.